

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1145/4-2019

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 804

Kufstein, 27.02.2020

Kitz Galleria GmbH, 6330 Kufstein;
Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage

KUNDMACHUNG

Die Kitz Galleria GmbH, Salurner Straße 38, 6330 Kufstein, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf Gst 280/10, GB 83008 Kufstein, Peter Aschenbrenner-Straße 10 (dzt. Carl Schurff-Straße 3, 5), angesucht.

Es ist geplant, eine Wohnanlage mit Tiefgarage, bestehend aus fünf oberirdischen Geschoßen und einem unterirdischen Geschoß, zu errichten. Die Abmessungen des trapezförmigen Baukörpers im EG und im 1. OG betragen 19,66 m (nordostseitige Breite) bzw. 12,26 m (südwestseitige Breite) bei einer Länge von 35,43 m, wobei die südliche Ecke dreieckig auf einer Breite von 1,80 m zurückgenommen wird. Das 2. und das 3. OG springen gegenüber dem 1. OG nordostseitig um 3,13 m und südwestseitig um 2,70 m zurück. Im DG erfolgen gegenüber dem 3. OG weitere Rücksprünge, südostseitig um 2,50 m und südwestseitig um 6,80 m. Das Gebäude wird von einem Flachdach mit einer Höhe von 502,14 m üA bedeckt. Zudem werden nordwestseitig im 1. OG über die gesamte Breite 2,90 m tiefe Balkone errichtet. Die Rücksprünge im 2. OG werden als begehbare Dächer genutzt. Über diesen Rücksprüngen im 2. OG werden im 3. OG ebenfalls offene Balkone errichtet. Die Rücksprünge im DG werden ebenfalls als begehbare Dächer benützt, nordwestseitig wird ebenfalls ein Balkon über die gesamte Breite errichtet und nordseitig ein Balkon mit einer Breite von 6,70 m und einer Tiefe von 2,60 m. Im Bereich der nordöstlichen Grundgrenze wird die Tiefgaragenabfahrt, sowie ein Nebengebäude für den Abfall, Fahrräder und Hausmeisterutensilien mit einer Größe von 10,54 x 4,17 m errichtet.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2018 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 18.03.2020 um 11:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet.

Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Kitz Galleria GmbH
Gülpinar Acar
Hannelore Albrecht
Benjamin Angerer
Claudia Angerer
Anker Bauconsulting GmbH Baumeister DI Harald Anker
Andreas Atzl
Emriye Ay
B&U Immobilien GmbH
Juliane Bado
Ing. Hans-Peter Duregger
Shahram Fazlali
Georgios Giakoumis
Christiane Gögele
Martha Greiderer
Hannes Haun
Petra Haun
Birgitt Hauser

Gerald Heger
Mario Hofer
Ning-Yah Hsu
Shian-Fong Hsu
Zarko Karaca
Besim Kesici
Daniel Klintzsch
Miriam Klintzsch
Hildegund Kogler
Mira Kostic
Elisabeth Krueger
Franz Lamplmeier
Lechner Immobilien GmbH
Andre Leitner
Markus Lengauer-Stockner
Moden Mayr GesmbH z. Hd. Silvia Größwang
Erna Mühlegger
Walter Mühlegger
Johanna Mühlsteiger-Bertagnol
Dr. Peter Nagele
Wolfgang Nagele
Kunigunde Niederacher
Patrick Niederacher
Peter Oberrecht
Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Kufstein
Peter Pfisterer
Dipl.Ing. Hubert Plainer
Ingeborg Sachsenmaier
SCHWARZWEISS Immobilien GmbH
Peter Seisl
Dr. Josef Andreas Steiner
Veronika Trebo
Rosa Vogelhuber
Marie Vogler
Abwasserverband Kufstein und Umgebung
Stadtwerke Kufstein GmbH
Lebeda Planungs KG

Für den Bürgermeister
DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 02.03.2020